

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

10.12.1869 (No. 290)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 10. Dezember.

Nr. 290.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.  
Einzahlungsgeld: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

## Amtlicher Theil.

Durch höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 7. d. Mts. wird dem Major August Hofmann, Kommandeur der Pionnier-Abtheilung, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß ertheilt, den ihm von Seiner Majestät dem König von Preußen verliehenen Kronen-Orden 3. Klasse anzunehmen und zu tragen;  
der Secondelieutenant der Landwehr-Infanterie Adolf Keller beim Landwehr-Bataillon Freiburg Nr. 7 zum Secondelieutenant der Linie im 5. Infanterie-Regiment, und Portepesführer Karl Freiherr von Gayling im (1.) Leib-Dräger-Regiment zum Secondelieutenant ernannt;  
Portepesführer Camill Weiß in der Pionnier-Abtheilung in das Feld-Artillerie-Regiment versetzt;  
die Gefreiten  
Karl Eugen Döpfner und  
Hermann Vogel  
im 4. Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm,  
Franz Karl Gmelin im (1.) Leib-Grenadier-Regiment,  
Max von Haber im Feld-Artillerie-Regiment,  
Unteroffizier Josef Dengler im 3. Infanterie-Regiment,  
und  
Kanonier Wilhelm von Renz im Feld-Artillerie-Regiment  
werden zu Portepesführern befördert.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

† Bukarest, 8. Dez. Die Kammer wählte in ihrer heutigen Sitzung eine aus 11 Mitgliedern bestehende Subkommission. Ferner wurde der Entwurf einer Adresse als Antwort auf die Thronrede des Fürsten eingebracht. Der Entwurf spricht die Genugthuung der Kammer aus über die Vermählung des Fürsten, wie über die Erleichterung der Lösung verschiedener internationaler Fragen und verheißt die Harmonie der verschiedenen Staatskörper.

† Florenz, 8. Dez. Nachdem der König mit verschiedenen politischen Persönlichkeiten, welche der bis jetzt an der Regierung befindlichen Partei angehören, Beratungen gepflogen, wandte er sich an den früheren Finanzminister Sella mit der Anfrage, ob derselbe die Bildung eines Ministeriums übernehmen wolle.

Der russische Gesandte v. Kisseleff ist gestorben.

† Rom, 8. Dez. Die Eröffnung des Konzils hat heute unter ungeheurer Menschenmenge stattgefunden. Der Papst schritt den versammelten Bischöfen, etwa 700 an der Zahl, voraus zum Sitzungsraum im Vatikan, dessen Tribünen von Fürsten, Gesandten und anderen Notabilitäten besetzt waren.

† Rom, 8. Dez. Die Eröffnungsfeierlichkeiten des Konzils dauerten von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags. Die Kaiserin von Oesterreich wohnte denselben bei. Ein beständiger Regen machte die Beleuchtung unmöglich. Es herrscht vollkommene Ruhe in Rom.

† Paris, 8. Dez. Wie berichtet wird, hat der Kaiser den Ministern einen Brief des Abg. Dillier mitgeteilt, worin derselbe die Umstände auseinandersetzt, welche bei der Bildung der neuen Majorität obgewaltet haben.

Bei Gelegenheit der Prüfung der Wahl des Abg. Dréolle betheuerte der Minister des Innern, daß die kaiserl. Regierung den festen Willen habe, dem Lande eine freie politische Entwicklung zu sichern. Dazu bedürfe es aber eben so sehr der Klugheit als der Festigkeit. Die Wiederholung der Worte des Kaisers: „Ich bürgte für die Ordnung, helfen Sie mir die Freiheit retten“, rief mehrfache Beifallsbezeugung hervor. Die Wahlen der Deputirten Soubeiran, Pontalis und Dréolle wurden genehmigt.

† Khabon, 8. Dez. Gegen den Herzog von Saldanha (Präsident des Staatsraths) fanden mehrere Kundgebungen von Seiten des Volkes statt. Das Militär dagegen bezeugte demselben seine Sympathien. Der König hat erklärt, er werde sein Vertrauen den gegenwärtigen Ministern nicht entziehen.

† Konstantinopel, 8. Dez. Eine Depesche aus Kairo meldet, daß der Vizekönig den letzten, ihm von Server Effendi überbrachten Ferman angenommen hat.

† Washington, 9. Dez. (Kabeldepesche.) Der Senat bestätigte die H. Johnson als Marineminister und Belknap als Kriegsminister. Im Repräsentantenhause traten die Vertreter Alabama's ein. Schurz ist dem Auslandsausschusse zugetheilt.

## Deutschland.

Karlsruhe, 9. Dez. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 33 enthält eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern: Das Statut für die Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim betreffend.

Speyer, 6. Dez. Heute wurde die Session des Landtages der Pfalz durch den Regierungspräsidenten v. Pfeufer eröffnet.

Bremen, 5. Dez. (Nat. Ztg.) Der Reichstag hat bekanntlich den Bundeskanzler aufgefordert, ihm in der nächsten Session Normativbestimmungen für Unterstützungskassen vorzulegen. In einer gestrigen Zusammenkunft der hiesigen Mitglieder der wirtschaftlichen Gesellschaft für Nordwestdeutschland, welche diesem Gegenstande gewidmet war, fand man solche Normativbestimmungen überwiegend ziemlich unnütz. Es schien den meisten Rednern zu genügen, wenn der hier und da bestehende Beitritt- und Beitragszwang aufgehoben und die ganze Aufgabe lediglich der Selbstversicherung der Betheiligten anheimgegeben würde. Der Zusammenhang der Sache mit der Zwangs-Armenpflege würde dabei nicht übersehen; doch ließ man sich dadurch um so weniger zu der Konsequenz der Aufrechterhaltung jenes anderen Zwanges treiben, als der Gedanke der freien Armenpflege hier nachgerade ernstlich Wurzel geschlagen hat.

Schwerin, 7. Dez. (Volks-Ztg.) Ein erneuerter Antrag des Hofbauraths a. D. Demmler an den Landtag, gerichtet auf Reform unserer Preßgesetzgebung, ist vom Antragsteller besonders damit motivirt, „daß es nach den obwaltenden Verhältnissen unmöglich sei, in freimüthiger Weise die Handlungen und Beschlüsse des Norddeutschen Bundes einer strengen Kritik zu unterziehen, indem dies nur zu leicht als Beleidigung des Bundesraths, des Reichstags oder von Mitgliedern dieser Behörden aufgefaßt und bestraft werden könne. Die sonst politisch entgegengesetzten Parteien begegneten sich aber in dem gemeinschaftlichen Streben, die föderative Selbständigkeit der einzelnen Bundesstaaten vor dem drohenden cäsaristischen Unionsstaate zu wahren.“ Obgleich diese Motivirung den lebhaftesten Beifall der Rittersand und die aus derselben hervorgehende Genugthuung des Antragstellers von ihnen höchlichst gelobt ward, so wollten sie doch auf den hingehaltenen Köder nicht anbeißen und lehnten den Antrag ab.

Berlin, 7. Dez. (Frff. Journ.) Zum bessern Verständniß der in der gestrigen Sitzung des Bundesraths zur Verhandlung gekommenen Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes über die Abgrenzung eines Jurisdiktionsvertrages mit Baden, ist zunächst an die vom Reichstage nach geschlossener Verhandlung über das Bundesgesetz wegen Gewährung von Rechtshilfe gefasste Resolution zu erinnern, in welcher der Bundeskanzler ersucht wurde, dahin zu wirken, daß die Wirksamkeit des fraglichen Gesetzes auf dem Wege des Vertragsschlusses mit den süddeutschen Regierungen auch auf Süddeutschland ausgebeht werde. Indem der Bundeskanzler sich nun, nach Publikation des fraglichen Gesetzes, mit der betreffenden Anfrage an die süddeutschen Regierungen wandte, hat er gleichzeitig der Ansicht Ausdruck gegeben, „daß die Bestimmungen des oben erwähnten Gesetzes, so weit sie die Gewährung der Rechtshilfe in Zivilsachen zum Gegenstande haben, fast unverändert in einem Jurisdiktionsvertrage würden übernommen werden können, vorausgesetzt, daß durch eine dem § 29, Absatz I des Gesetzes entsprechende Verabredung den Bundesangehörigen in Prozessen und Konkursen gesichert werde, daß dagegen der über die Rechtshilfe in Strafsachen handelnde Theil des Gesetzes nur mit gewissen Modifikationen, namentlich mit Ausschließung der Auslieferung eigener Unterthanen und mit Beschränkung der Verpflichtung zur Strafvollstreckung, einem Vertrage werde zur Grundlage dienen können.“ Auf dieser Grundlage nun hat Baden sich zum Abschlusse eines solchen Vertrages bereit erklärt, und der Bundesrath hat gestern seine Genehmigung dazu ausgesprochen, daß das Präsidium den Vertrag auf dieser Grundlage zum Abschlusse bringen lasse. Bayern und Württemberg haben eine definitive Entschließung in der Sache noch nicht zu erkennen gegeben.

Berlin, 8. Dez. (Köln. Z.) Zuverlässig wird bestätigt, daß das Abkommen zwischen dem Norddeutschen Bunde und China in einem Vertrage oder einem Protokolle mit derselben Geltung ein Prinzipienvertrag sein wird, der die beiderseitigen Staatsangehörigen auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation behandeln wird. — Die „Provinzial-Korresp.“ schreibt: Graf Bismarck werde die Geschäftsleitung für den Augenblick noch nicht in größerer Ausdehnung wieder übernehmen, da nach dem günstigen Gebrauche der Karlsbader Brunnenkur zur vollen Erfolgssicherung noch eine Nachkur und einige Wochen Ruhe wünschenswerth sind; doch sei Bismarck bereits mehrfach vom Könige empfangen worden. — Morgen findet die erste Plenarsitzung des Zoll-Bundesraths statt.

Berlin, 8. Dez. Se. Maj. der König empfing im Laufe des heutigen Vormittags den Grafen Bismarck und hatte mit diesem eine längere Konferenz. Graf Bismarck, welcher auch gestern Mittag von Sr. Maj. empfangen wurde, bleibt einstweilen in Berlin. Er beschäftigt sich hier lediglich mit Angelegenheiten des Norddeutschen Bundes und der auswärtigen Politik. Wahrscheinlich wird er nicht nach Barzin zurückkehren. Hiefür spricht auch der Umstand, daß der

Dirkl. Legationsrath Bucher, welcher sich einige Wochen in Barzin aufgehalten hat, gestern von dort in der Hauptstadt wieder eingetroffen ist. Dagegen dürfte Graf Bismarck seinen unbestimmten Urlaub noch benötigen, um sich auf mehrere Tage nach Schönhausen zu begeben. Die heute aus Bonn eingegangenen Nachrichten über das Befinden seines Sohnes lauten im Ganzen günstig. Sie konstatiren eine zwar langsam aber regelmäßig fortschreitende Besserung in dem Zustande des Kranken.

Der neuernannte diesseitige Gesandte am kaiserl. österreichischen Hofe, General v. Schweinitz, hatte in den letzten Tagen wiederholt Besprechungen mit dem Ministerpräsidenten. Nach einem Besuch bei Berwandter wird der General auf seinen Posten nach Wien abreisen und dort etwa um die Mitte der nächsten Woche eintreffen. — Am Montag ist der norddeutsche Bundesrath hier wieder zusammengetreten. Die Ernennung des Präsidenten Delbrück zum Staatsminister veranlaßt mehrere Blätter zur Erörterung der Zweifelsfrage, ob derselbe bloß mitberathend oder auch mitbeschließend den Sitzungen des Staatsministeriums beizuwohnen werde. Bekanntlich ist Hr. Delbrück lediglich der Charakter und nicht auch die Amtstellung eines Staatsministers verliehen worden. In dieser Eigenschaft hat er an allen mit Bundesangelegenheiten in Zusammenhang stehenden Verhandlungen des Staatsministeriums Theil zu nehmen, und zwar einerseits zu seiner direkten Information als Präsident des Bundeskanzler-Amtes, andererseits zur Darlegung und Wahrnehmung der Bundesinteressen, sowie zur Herbeiführung von Ausgleichungen zwischen verschiedenen Auffassungen dieser Interessen. Ein mitentscheidendes Votum bei den Beschlüssen des preussischen Staatsministeriums steht ihm nicht zu.

## Oesterreichische Monarchie.

† Wien, 8. Dez. Morgen erfolgt, in einem vom Kaiser präsidirten Ministerrath, die definitive Feststellung der Thronrede. Das Ministerium ist entschlossen, seinen Rücktritt lediglich von der Haltung des Reichsraths, wie sie in der Adressdebatte sich dokumentiren wird, abhängig zu machen.

## Frankreich.

\* Paris, 8. Dez. Sikuna des Gelekaeb. Kdrpers vom 7. und 8. Dez.

In der gestrigen Sitzung führte der Vizepräsident Marquis von Thalhout den Vorsitz. Nach einigen Bemerkungen über das Sitzungsprotokoll wurde die Diskussion über die Wahlprüfung wieder aufgenommen. Die Wahlen Grémier und Emanuel Arago's — sie sind beide vor vierzehn Tagen in Paris gewählt worden — wurden ohne weitere Berathung für gültig erklärt. Man schritt alsdann zur Diskussion über die Wahl des Hrn. Justin Durand, welcher bekanntlich so großen Standal erregt hat, weil er seinen ganzen Wahlbezirk (Pirenees Orientales) während der beiden Wahltage frei hielt, d. h. in allen Wirthshäusern die Bege für die Wähler und deren Angehörige bezahlte. Ungeachtet dessen trägt der Bericht auf die Gültigkeitserklärung der Wahl an. Nach langen und zum Theil sehr heftigen und geräuschvollen Verhandlungen wird dieser Antrag angenommen.

Heute legte Raspail in seinem und Rocheforts Namen einen Gegenvorschlag vor, welcher die Dezentralisation der lokalen und die Zentralisation der allgemeinen Interessen bezweckt. Die Hauptbestimmungen sind folgende: Die souveräne Gemeinde, die Municipalräthe alle drei Jahre ernannt und den Maire für ein Jahr ernennend. Der Gesetzgebende Körper, souverän in der Regelung der allgemeinen Interessen, nimmt nur den Krieg an, um sich gegen einen ungerechten Angriff zu verteidigen. Er ernannt im Kriegsfall die Generale. Die aus allen Bürgern von 20 bis 50 Jahren bestehende Armee ernennet ihre Offiziere. Eine einzige progressive Steuer. — Die Kammer wird später über diesen Entwurf sich entscheiden. Sodann wird zur Fortsetzung der Prüfung der Vollmachten übergegangen.

\* Paris, 8. Dez. Die „France“ meldet, daß in Folge der letzten parlamentarischen Vorgänge die Minister ihre Portefeuilles dem Kaiser zur Disposition gestellt haben. — Dasselbe Blatt berichtet, daß der amerikanische General Nathaniel Banks, welcher heutzutage an der Spitze des Komite's der auswärtigen Angelegenheiten steht, sich für den Augenblick, von einer längeren Reise in Nordeuropa zurückkehrend, in Paris aufhält.

Die gestrige Nummer des „Père Duchêne“ ist mit Beschlag belegt worden und gegen den Geranten und den Redakteur dieses Blattes ist eine Untersuchung eingeleitet. Die Nachricht, daß die H. Maroteau und Humbert, Redakteure, und Mourau, Gerant, gestern verhaftet worden seien, hat sich nicht bestätigt. Man weiß, daß letzterer heute bereits vor der 6. Kammer erscheint wegen Herausgabe eines Blattes, das politische Gegenstände bepricht, ohne die gesetzliche Kautionsleistung zu haben. — Der Gerant und der Drucker des „Casse tête“, die H. Clement und Gaillet, sind von der 6. Kammer, und zwar Ersterer zu zwei Monaten Gefängniß und der Drucker zu einem Monat und Jeder zu einer Geldbuße von 100 Fr. verurtheilt worden, weil sie in einem nicht kantonirten Blatte Politik verhandelt hatten. Das Blatt ist untrübt. Dasselbe Strafe ist über Hrn. Pilotel und Hrn. Kugelmann, Geranten und Drucker

der „Caricature“, verhängt. — Rente 72.80, Cred. mob. 211.25, ital. Anl. 54.55.

### Rußland und Polen.

**St. Petersburg, 7. Dez.** Die Regierung erteilte einem Konfessionen, bestehend aus dem dänischen Staatsrath Litgen, dem Kaufmann Erichson, dem Generalkonsul Pallisen, die Konfession zur Herstellung einer Telegraphenlinie zwischen der russischen Küste am Stillen Ozean und China und Japan. Verbindungspunkte werden sein: Yokohama, Osaka oder Kiangsaki, Shanghai, Foutchou und Hongkong. Die Unternehmer haben die Genehmigung der chinesischen und japanischen Regierung nachzusuchen, wobei die russische Regierung ihre Unterstützung verspricht.

**St. Petersburg, 7. Dez.** Das „Journ. de St. Petersburg“ dementirt die Nachricht, daß Fürst Gortschakoff mit Lord Clarendon ein Uebereinkommen getroffen habe, die Besetzung Montenegro's durch Oesterreich zu gestatten. Wäre der Gegenstand überhaupt zwischen England und Rußland besprochen worden, so wäre das Resultat jedenfalls anders gewesen.

### Schweden und Norwegen.

**Stockholm, 3. Dez.** Die königl. Verordnung vom 16. Nov., welche jetzt in der Gesetzsammlung vorliegt und durch welche die Regierung unter Zustimmung des entsprechenden Reichstags-Beschlusses die Verordnung vom 23. Okt. 1860, betreffend die Verantwortlichmachung Desjenigen, der falsche Religionen lehrt, zum Theil aufhebt, enthält folgende bemerkenswerthe Bestimmungen:

§ 1. Sucht Jemand durch betrügerische Mittel, Drohungen oder Versprechungen in Betreff augenblicklicher Vorteile einen Andern zum Austritt von der evangelisch-lutherischen Lehre zu bestimmen, so verfällt er in eine Geldstrafe von 20–500 Rthlr., oder eine Gefängnißstrafe bis zur Höhe von einem Jahr. Derselben Strafbestimmung finden Anwendung auf Denjenigen, dem von Seiten der Eltern oder der Vormünder die Erziehung und der Unterricht von Kindern anvertraut ist, welche der schwedischen Staatskirche angehören, und der es bei der Ausführung dieses Auftrages versuchen sollte, denselben eine andere Glaubenslehre beizubringen, als diejenige, welche mit dem evangelisch-lutherischen Bekenntnisse übereinstimmt. § 2. Jeder, welcher einen unmündigen, oder unter seiner Vormundschaft stehenden Angehörigen der schwedischen Landeskirche zur Theilnahme an den Andachtsübungen fremder Glaubensgenossenschaften zwingt oder verlockt, hat eine Geldstrafe von 10 bis 200 Rthlr. verwirkt.

Gestern ist Professor Axel Joachim Erdmann, der erste Geognost Schwedens, an einer heftigen Magenentzündung in seinem 55. Lebensjahre gestorben.

### Großbritannien.

\* **London, 7. Dez.** Telegraphischer Meldung zufolge hat in Manchester eine große Versammlung zu Gunsten der Reziprozität, das heißt des Schutzzolles stattgefunden, und zwar eigentümlicher Weise in der Free Trade Hall. Unter den Rednern befand sich eine ganze Reihe Parlamentsmitglieder, so Staveley Hill (Coventry); Wheelhouse (Leeds); Newson (Leeds); Curry and Squares (Salford). Eine Anzahl von Resolutionen gelangte zu fast einstimmiger Annahme, deren eine eine parlamentarische Untersuchung vor Erneuerung des französischen Handelsvertrags forderte.

Die Abfahrt des Dampfschiffes „Monarch“ mit der Leiche Peabody's, welche ursprünglich auf gestern angesetzt war, mußte abermals, und zwar bis zum Freitag verschoben werden, weil das amerikanische Kriegsschiff „Laymouth“ zwar rechtzeitig in Spithead einlangte, aber zuerst einige Reparaturen nöthig hat.

### Amerika.

**Washington, 6. Dez.** Nach der Bestimmung der Versammlung wurde heute, als am ersten Montag des Dezembers, in der Mittagsstunde die zweite Session des 41. Kongresses eröffnet. Ihn bilden dieselben Mitglieder, wie in der ersten (außerordentlichen) Session, welche am 4. März d. J. zusammentrat. Die wie gewöhnlich ungemein lange Eröffnungssprache des Präsidenten beginnt mit dem Danke gegen Gott für die Segnungen des Friedens und die Fruchtbarkeit des Bodens, aus welchen sich ein allgemeiner Wohlstand entwickelte; und spricht den Wunsch aus, daß weder er, der Präsident, noch die Mitglieder des Kongresses bei ihrer Rückkehr ins Privatleben von ihren Wählern oder von ihren eigenen Gewissen verurtheilt werden möchten.

Als das Land den Bürgerkrieg überstanden — bemerkt die Botschaft — blieben elf Staaten ohne gesetzliche Staatsregierungen; eine gewaltige Schuld hatte sich aufgehäuft, der amerikanische Handel war fast vom Meere verschneit. Der Kongreß habe diesen Uebelständen abzuwehren gesucht. Sieben Staaten seien mit republikanischen Institutionen wieder vollberechtigt in die Union eingetreten; in Georgien seien Unregelmäßigkeiten abgestellt und die wirklich gewählten Mitglieder statt der gesetzwidrig zusammengesetzten Mitglieder der Legislatur einberufen; in Virginien seien Gouverneur und Legislatur eben gewählt worden und es empfehle sich, den Staat gleichfalls wieder in die Union aufzunehmen; die Wahlergebnisse aus Mississippi und Texas seien noch nicht genau genug bekannt, doch würden auch diese Staaten hoffentlich bald in die Union zurückkehren und so den ganzen Staatenbund wieder in seiner Vollständigkeit herstellen. Die befreiten Neger machen rasche Fortschritte in der Zivilisation; keine Klagen über Trägheit und Arbeitslosigkeit werden über sie laut, wofür ihnen angemessener Lohn gezahlt wird.

Der Verlust des Handels, sagt die Botschaft weiterhin, sei die einzige wichtige Folge des Bürgerkriegs, dem der Kongreß noch keine genügende Beachtung geschenkt habe; der Präsident werde diesen Punkt im Laufe der Session zum Gegenstande einer besonderen Botschaft machen. Unter den übeln Folgen des Krieges ist eine andere die Ueberschwemmung mit uneinlöslichem Papiergelde. Die Regierung sollte dem Volke ein Zahlungsmittel von festgestelltem und nicht schwankendem Werthe verschaffen. Es sei alsdann die Rückkehr zur Metallwährung notwendig; und zu dieser sollte man ungehindert übergehen und sie so rasch zur vollen Geltung bringen, als es sich mit dem In-

teresse der Schuldner vertrage. Eine sofortige Wiederaufnahme der Baarzahlungen wäre, wenn auch ausführbar, nicht wünschenswerth, indem dadurch die Schuldner genöthigt sein würden, über ihre Verpflichtungen hinaus das Goldagio an dem Tage des Kaufes zu zahlen, was Tausenden den Untergang bringen würde. Die Schwankungen im Papierwerthe des Goldes, des Maßstabes aller Werthe, sind allen Interessen schädlich und machen den Geschäftsmann unfreiwillig zu einem Spieler. Der Präsident empfiehlt daher der Gesetzgebung, die allmähliche Rückkehr zur Baarzahlung anzubahnen und den Schwankungen ein Ende zu machen. Der einzige Weg sei der, das Schatzamt zu ermächtigen, sein eigenes Papier zu einem bestimmten Preise einzulösen, wenn es ihm dargeboten werde, und es dem Umlaufe zu entziehen. Die Hilfsquellen der Nation seien so groß, daß ihr Kredit der beste auf Erden sein dürfte; denn mit einer geringeren Steuerlast, als das Land in den letzten sechs Jahren getragen habe, lasse sich die ganze Staatsschuld in zehn Jahren abtragen. Doch sei es nicht wünschenswerth, durch Steuern eine so schnelle Tilgung herbeizuführen. Die Schuld besteht zum Theil aus 5- und 6proz. Bonds, die nach fünf oder zehn Jahren von der Regierung eingezogen werden können. Für einige derselben sei diese Frist schon gekommen, und bald würden sich diese Bonds auf einen geringeren Zinsfuß, nicht über 4½ Proz., ermäßigen lassen; ähnlich werde man mit den später verfallenden Schuldscheinen verfahren können. Um dieses auszuführen, werde es sich empfehlen, die Einrichtung zu treffen, daß die Zinsen in mehreren europäischen Städten (London, Paris, Hamburg, Frankfurt) erhoben werden könnten.

Der Zolltarif und die inländischen Steuern werden gleichfalls Beachtung finden. Die Einkünfte seien größer als das Bedürfniß des Schatzes und ließen sich ohne Gefahr verringern, da die Fundirung der Schuld zu einem niedrigeren Zinsfuß die jährlichen Ausgaben vermindern würde. Die Besteuerung lasse sich um 60 bis 80 Mill. Doll. sofort ermäßigen. Der Schatzausweis weise für das vergangene Finanzjahr eine Einnahme von 370,943,747 und eine Ausgabe von 324,490,597 Doll. auf, und die Vorschläge für das kommende Jahr verheißten eine noch viel bedeutendere Abtragung der Schuld. Der Präsident und der Schatzsekretär empfehlen, den ganzen Ueberschuß zu diesem Zwecke zu verwenden. Das Schatzamt besitzt gegenwärtig 75 Mill. Doll. in Bonds, und diese möge man dem Tilgungsfonds überweisen. (Schluß folgt.)

### Badischer Landtag.

† **Karlsruhe, 9. Dez. 31.** öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hilbrandt.

Am Ministerisch: Staatsminister Dr. Jolly und Ministerialrath Winnefeld.

Nach Eröffnung der Sitzung machte Sekretär Gerber einige geschäftliche Mittheilungen und zeigte das Einkommen einer Anzahl Petitionen, das projektirte Stiftungsgesetz, die Korrektion einer Straßentreppe bei Offenburg, die Erbauung einer Brücke bei Rheinhelm, die Prüfung der einjährigen Freiwilligen, endlich eine Petition des national-liberalen Vereins in Heidelberg um Einführung der Einwohnergemeinde und Beibehaltung des Dreiklassensystems bei den Gemeindevahlen.

Abg. Wenzel macht hierauf Namens seiner Kommission die Mittheilung, daß diese, da durch das Gewerbegesetz und noch mehr durch das bevorstehende Gesetz über Armenwesen und Verehelichung im Bürgerrechtsgesetz so große Anstrengungen eintreten, sich die Frage einer vollständigen Umarbeitung derselben vorgelegt, dieselbe aber nach reiflicher Erwägung verneint habe.

Abg. Schupp legt hierauf die von der Kommission in der vorigen Sitzung dem Antrag des Abg. Ramey zu § 10 gegebene Fassung in folgender Gestalt vor: „In Gemeinden, welche 24 oder weniger Mitglieder haben, kann die Zahl der Gemeinderäthe bis auf 3 herabgesetzt werden“, worauf diese Fassung von der Kammer gebilligt wird.

Sodann wird zum Gegenstand der Tagesordnung: zur Fortsetzung der Berathung des Berichts des Abg. Schupp über den Gesetzentwurf, die Abänderungen einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betr., übergegangen, und zwar zunächst des zu § 13 der Gemeindeordnung von der Großh. Regierung gemachten Vorschlags, nach welchem „für die Wahl der Gemeinderäthe“ die Wahlberechtigten nach Maßgabe der in den Gemeindefakten gehörigen Steuerkapitalien in 3 Klassen (die erste, die Höchstbesteuerten, 1/3, die zweite, die Mittelbesteuerten, 2/3, die dritte, die Niederbesteuerten, die übrigen 1/3 der Bürgerschaft umfassend) getheilt werden soll, und des von der Kommission gemachten Änderungsvorschlags, wonach bei der Wahl der Gemeinderäthe einfach die relative Stimmenmehrheit der erschienenen Wahlberechtigten entscheidet.

Staatsminister Dr. Jolly: Wenn auch lebhafter als in der bei § 13 zur Sprache kommenden Frage die Debatte über das Klassensystem bei der Besprechung der Wahl des Großen Ausschusses sein werde, so sei doch der Wunsch der Regierung, daß auch für die Wahl des Gemeinderaths das Dreiklassensystem eingeführt werde, nicht minder stark.

Abg. Holzmann: Er ergreife in Folge einer Veranlassung des national-liberalen Vereins in Heidelberg, welcher fast einstimmig das Dreiklassensystem gebilligt habe, das Wort; derselbe habe anknüpfend an die vorgestrigen hier gepflogenen Verhandlungen eine Petition an das hohe Haus gerichtet, insbesondere dahin gehend, daß das Dreiklassensystem bei der Wahl des Gemeinderaths und des Großen Ausschusses angenommen werden möge, damit Angesichts der durch Gewerbfreiheit und erleichterte Verehelichung geschaffenen Erleichterungen des Verkehrs und der zunehmenden Einwanderung des Proletariats in die Städte der höhere Besitz einen mächtigen Schutz erhalte. Man müsse bei diesen Reformen schonend zu Werke gehen und dem Gesetz den Charakter des Uebergangsgesetzes mahnen. Dies geschehe durch Aufrechterhaltung der Dreiklassenwahl; die Nothwendigkeit, zusammen zu regieren, werde auch in dem so gewählten Gemeinderath gemeinsame Interessen entstehen lassen. Außerdem habe die Petition die Einführung der Einwohnergemeinde

im Auge; in dieser aber müsse die bestehende, intelligente Klasse gegen Unterdrückung durch die flottierende ärmere Bevölkerung geschützt werden. Redner bittet, den Regierungsentwurf anzunehmen.

Abg. Eisenlohr bemerkt, daß es wohl am zweckmäßigsten sei, wenn die Berathung über die Wahlen des Gemeinderaths bis zu der über das Wahlsystem des Großen Ausschusses aufgeschoben werde.

Nachdem die Abg. Dusch und Kiefer sich hierüber geäußert hatten, wurde auf Vorschlag des Präsidenten in den beschlossenen, jetzt die Einführung des Klassensystems sowohl bei der Wahl des Gemeinderaths als des Großen Ausschusses gleichzeitig zu verhandeln und hierüber dann bei den einzelnen Paragraphen gesondert abzustimmen.

Abg. Eckhardt behält sich das Wort auf den Schluß der Verhandlung vor.

Abg. Tritschler wendet sich gegen das Dreiklassensystem. In dieser Zeit der sozialen Verjüngung und des Kampfes müsse man die Konzeptionen durch das Gesetz, ehe sie mit Gewalt verlangt werden, im Frieden geben. Die Gemeindeglieder werden bei ihrer Wahl auch, ohne nach Klassen eingetheilt zu sein, die Höchstbesteuerten, wenn sie die Fähigkeit sind, herauszusuchen.

Abg. Mühlhäuser: Als er sich Angesichts dieses Gesetzes bei den Gemeinden seines Wahlbezirks umgesehen habe, sei ihm in diesem durchaus nicht radikalen Bezirk keine Stimme für indirekte oder Klassenwahl entgegengekommen; die letztere sei überhaupt nicht in Fleisch und Blut des Volkes übergegangen, sie sei eine Krüftung, in der es nicht arbeiten könne. Er freue sich, daß alle einzelnen Bürger durch diesen Entwurf mehr als bisher in das Gemeindeglied, in diese durch keine andere zu erzielende Schule des öffentlichen Lebens hineingezogen werden; dies wird durch Aufhebung der Klassenwahl befördert werden. Die Schwierigkeit sei aber, dieselbe Gemeindegliederung für die Gemeinden der verschiedensten Art einzuführen. Wo, wie dies in den meisten Fällen der Fall, der Mittelstand vorwiege, sei die demokratische Einrichtung ohne Dreiklassenwahl am Platz. Bedenklicher scheine ihm dieselbe in den großen Städten, obwohl auch hier die meisten Bürgermeister sich gegen die Klassenwahl ausgesprochen haben. Er werde ebenfalls gegen dieselbe stimmen, müsse aber den Wunsch aussprechen, daß man die Sachlage endlich verlasse und die Verschiedenheit der Verhältnisse auch bei der Ordnung der Gemeinden berücksichtige. Insbesondere entspringe der hier öfters geäußerte Wunsch nach der Einwohnergemeinde, welche jedenfalls nur einem Theil der Gemeinde wohlthätig sei, aus dieser Sucht zu schablonisiren hervor. Bei Wahl des Großen Ausschusses dagegen würde Redner in den größeren Städten zum Schutz des Kapitals gern durch Einführung der Klassenwahl eine Ausnahme gemacht sehen.

Staatsminister Dr. Jolly: Von Schablonen könne bei dieser Organisation nicht geredet werden; denn es sei unmöglich, daß eine Ordnung eingeführt werde, nach welcher ein Theil der Gemeinden Einwohner, der andere Bürgergemeinden seien, sondern die Natur der Verhältnisse verlange, wenn die Einwohnergemeinde eingeführt werden solle, gleichzeitige Einführung derselben für Stadt und Land. Der mehrfach hervorgehobene Punkt, daß das Wahlrecht in der Gemeinde politische Schule des Volkes sein müsse, sei ohne Zweifel wohl zu berücksichtigen; aber daraus folge noch nicht, daß die Verwaltung der Gemeinde, die Gemeindeglieder selbst — etwas Politisches seien. Natürlich werden die politischen Parteikämpfe auch den Gemeindevahlen politische Färbung geben, aber wenn nur nach politischen Gesichtspunkten gewählt würde, müsse dies die wirtschaftlichen realen Aufgaben der Gemeinde schädigen. Auch die Annahme, daß jeder Gemeindeglieder mit dem andern gleichberechtigt sein müsse, sei ein Mißverständnis; da es kein angeborenes Urrecht, Wähler zu sein, gebe. Die Quelle des Mißverständnisses liege in der Verkennung der Doppelnatur der Gemeinde als Gemarkungsgenossenschaft und Bürgergemeinde. Nur als Mitglieder der früher sehr streng durchgeführten Gemarkungsgenossenschaft stehe die Autonomie der Gleichberechtigung allen Einzelnen in der Art zu, daß jeder die Aufnahme eines neuen Bürgers hindern könne, aber diese Gemarkungsgenossenschaft bestehe heute nicht mehr in diesem Sinne; heute regle und erleichtere fortwährend der Staat die Bedingungen der Aufnahme in das Gemeindeglied; gerade bis zur Durchführung der Einwohnergemeinde, bis zur Anerkennung des Grundgesetzes, daß der sich in der Gemeinde Niederlassende eo ipso Gemeindeglieder sei. Aber unter diesen jetzigen Umständen müsse den bisherigen Gemeindegliedern die Garantie gegeben werden, daß sie nicht durch die zufällig hergekommenen überstimmt, in wohlthätiger Gemeindegliedigkeit gehemmt werden. Diesen Gründen gegenüber sei das Uebersehen aller Klassenunterschiede nicht freisinnig zu nennen; gerade die von der Natur geschaffene Ungleichheit der Kräfte zu berücksichtigen und ihnen Spielraum der Wirksamkeit zu geben, sei freisinnig. Wenn man diesen Unterschieden nicht den natürlichen gesetzlichen Spielraum lasse, so werden sie sich auf dem widerwärtigen Umwege der plutokratischen Beeinflussung Bahn brechen.

Fast überall in Europa und in Deutschland bestehe entweder Zensus oder Klassensystem und viel schärfere Staatsaufsicht, als nach diesem Entwurfe; man möge daher diese hier übrig gelassene Schranke nicht umwerfen und nicht bei einer das Staatswohl betreffenden Sache sagen: „wir wollen einmal versuchen“; sonst könnten traurige Erfahrungen dem überreifen Verstande folgen.

Abg. Fischer: Mit der Entfernung des Dreiklassensystems komme man dem Wunsch des badischen Volks entgegen. Man müsse in der Gemeinde alte, das Prinzip der verfassungsmäßigen Gleichheit verletzende Unterschiede, insbesondere die verlezende Eintheilung in Höchst-, Mittel- und Niederbesteuerte beseitigen. Ueberhaupt dürfe man sich die Niederbesteuerten nicht als im Kriegszustand gegen die andern befindend vorstellen; auch bei ihnen finde sich öffentliches Interesse, Wohlstand und Intelligenz. Den Besitz müsse man auf den in seiner Macht und seinen Willen schlummernden und leicht zu weckenden natürlichen Einfluß verweisen.

Abg. Eisenlohr: Gerade die Kleinheit der Gemeinde-Wahlbezirke spreche für das Dreiklassen-system; hier sei die Unterdrückung der Minoritäten viel mehr zu fürchten, als bei der politischen Wahl, wo die an einem Ort unterliegende Minorität doch in einem andern Bezirk den Sieg davontragen könne. Um so größer sei die Gefahr, da der Unterschied der Einzelnen in der Gemeinde viel auffallender als im Staats-ganzen sei. Der Umstand, daß die Steuer den Armen ebenso sehr drückt, als den Reichen, dieses rein subjektive, sehr schwer zu bemessen. Gefühl könne jedenfalls keine Ermäßigung für die Gleichberechtigung Aller bei der Gemeinewahl sein. Man dürfe über dem Steuerzahlen in der Gemeinde nicht die persönlichen Leistungen der Einzelnen in der Gemeindeverwaltung, welche jetzt immer mehr Mühe und Arbeit verlangen, übersehen; diese lasten aber hauptsächlich auf den Höchstbe-zieherten; diese hätten also auch schon deshalb höheren Einfluß zu beanspruchen. Keinenfalls dürfe man sich auf das zufällige Vorkommen verlassen, daß durch ihren natürlichen Einfluß die Besitzenden überwiegen werden, da besonders in sozial erregten Zeiten hierauf nicht mit Sicherheit zu rechnen sei. Man dürfe nicht aus politischen Gesichtspunkten gegen das Dreiklassen-system Gründe nehmen, denn die Gemeinde werde stets nur zu ihrem Schaden sich mit Politik beschäftigen. Endlich sei auf die künftige Einführung der Einwohnerge-meinde schon bei diesem Gesetz Rücksicht zu nehmen und das Klassen-system, weil es für die in dieser Art zusammengesetzte Gemeinde jedenfalls nothwendig sei, beizubehalten.

Abg. Heilig theilt die Bedenken gegen das Dreiklassen-system, weil die Lösung vieler wirtschaftlichen Fragen durch Beseitigung des nach Klassen gewählten Großen Ausschusses werde erschwert werden, weil nach den Erfahrungen in der Schweiz die allgemeine gleiche Wahl in den Gemeinden sich schlecht bewährt habe, weil durch Mißgunst der Kernern der natürliche, nicht durch das Gesetz geschulte Einfluß der Besitzenden in der Gemeinde leicht zurückgebrängt werden könne.

Abg. Hebling will diese Frage von der praktischen Seite beleuchten. In der Landgemeinde werde gern die Aristokratie des Besitzes anerkannt und berücksichtigt auch ohne Einföhrung des Klassen-systems; man brauche dieser Klasse darum diese Privilegien nicht noch durch das Gesetz besonders aufzu-drängen. Nur bei einzelnen Gemeinden mit großer Fabrik-bevölkerung werde die Einführung dieses Systems durch das Gesetz nöthig sein. Wenn sich jetzt meistens in den Gemein-den die Bürger noch als ein Ganzes fühlen, so solle man diese Einheit nicht durch ein vom Gesetz künstlich geschaffenes Klassenbewußtsein zerbrechen. Man solle darum die vorliegende Reform ganz durchführen und auch das Klassen-system auf-behalten.

Abg. Leitz befürwortet den Regierungsentwurf, welcher der Uebertragung und der Befreiung ihren Einfluß wahre. Des Klassen-system werde dem Besitz nicht den Sieg, sondern nur die Ueberwindung durch die Besitzlosen garantiren, es werde die Leidenchaften, ja auch den Einfluß des Geldes durch die Regelung desselben mäßigen. Ueberdies sei die Klassenwahl auch nöthig, weil der Gemeinderath, das gesetzlich habbare Pfandgericht, aus Besitzenden bestehen müsse, damit der Kredit der Gemeinde erhalten werde.

Abg. v. Feder: Das Klassen-system werde befürwortet, um gegen das Ueberwiegen der untern Klassen einen Schutz aufzurichten; dieser sei aber ohne praktische Bedeutung, wie die Erfahrung zeige. Wenn die Regierung ferner vielleicht durch das Klassen-system die Gemeinde theilen und dadurch ihren Einfluß auf dieselbe verstärken wolle, so sei dieser Hin-tergedanke verworfen. Gegen das Klassen-system spreche be-sonders, daß dasselbe in gebührender Weise Reich und Arm in eine Sonderstellung bringe und dadurch die soziale Erbitterung mehre. Wenn auch mit Recht dahin gestrebt werde, durch die Konstituierung der Gemeindebehörden eine gerechte Würdigung aller Interessen und Ansichten in der Gemeinde zu garantiren, so gelte dies nicht durch das Klassen-system, sondern durch die Einführung der proportionalen Vertretung, bei welcher jede Minderheit einen entsprechenden Ver-treter finde.

Abg. Kiefer: Nur darum, ob man das volle Klassenwahl-system nach dem Regierungsentwurf, oder dasselbe gar nicht wolle, scheine es sich ihm zu handeln. Dasselbe hindere aber die Gesamtbildung des Volkes in der Gemeinde. Im ge-sunden Gemeinleben wurze die Erziehung des Volkes, am Mangel desselben frante jetzt noch Frankreich, welches in feinem der Regimes von der Revolution an eine auf der Selbst-thätigkeit der Einzelnen ruhende Gemeindeform dur-geführt habe und deshalb von Gemeute zu Gemeute gesendet werde. Von diesem Gesichtspunkt der Erziehung des Volkes zum öffentlichen Leben sei die Gemeinde wirklich ein politisches Institut. Wenn man im Jahre 1831 nicht mit Intriguen gegen die frische Entwicklung der Gemeinde operirt hätte, nicht unter die junge Saat das Unkraut geworfen hätte, wäre der Ansturz von 1849 bei uns nicht gekommen. Nur wenn das Volk in der Gemeinde die öffentlichen Dinge kennen lerne, nur wenn hier Vorbehrung getroffen sei, daß nicht die eine Klasse als Hinterlassen durch die andere bevormundet und von politischer Bildung fern gehalten werde, können auch große Stürme ruhig an ein politisch gebildetes Volk herantreten. Daß die jetzt bestehende „Volkspartei“, deren Grundprinzip eigentlich die Ablehnung des Staates, so weit verbreitet sei, habe man besonders den bürokratischen Einrichtungen der Jahre 1851/60 zuzuschreiben; diese haben das Gemeindeproletariat, die russien geschaffen; und dem gegenüber müsse man jetzt das Volk gehen lernen, damit dasselbe der Stimme vernünftiger Ueberlegung und dem Bewußtsein seiner öffent-lichen Pflichten folgen könne. Man möge nicht durch das Dreiklassen-system einen mit Haß emporklimmenden Haufen, einen Bodensatz der Gesellschaft schaffen, man möge die Reichen zur Geltendmachung ihrer moralischen Mittel zwingen. Das von der Regierung vorgeschlagene System riede nach dem Buch und sei das Werk von Gelehrten, es erfüllt nur dann einen wirklichen Staatszweck, wenn man noch weiter gehen will und das ganze Gemeinwesen statt autonomisch, nach bürokratischen Grundsätzen regelt. Die Gründung eines

parlamentarischen Regierung-systems verlange, daß die Ein-theilung in Klassen auch in der Gemeinde falle, daß auch hier keine bevormundete Klasse, auf welcher ein freies Staatsleben nicht aufbaut werden könne, mehr existire. Eher könne man nach oben hin bescheidener sein, eher könne man die ins Auge fallenden Rechte sparsamer heischen, als es unterlassen, nach unten dem Volk seine Rechte in vollem Maße wieder zuzu-stellen. Nicht ist es nöthig, den Naturgesetzen die schwache Hilfe des Gesetzes aufzudrängen, sondern man lasse diesen ge-waltigen Mächten den freien Spielraum und kehre mutbig zurück zu den großartigen Prinzipien, welche schon die Ge-meindeordnung von 1831 voranstellte.

Staatsminister Dr. Jolly wendet sich gegen die Ausführ-ungen des Vorredners, da dieser zu stark aufgetragen habe. Die Regierungsvorlage mache ja gar nicht einen Theil der Gemeindebürger rechtlos, sie gebe ja nur einem Theil ein et-was geschmälertes Recht der Ausübung seines Einflusses. Damit zerfalle aber die ganze sich daran reichende Argumen-tation des Vorredners. Auch sei die Befürchtung eines er-wachsenen Ständebewußtseins eine ganz ungegründete, denn wenn über dieser von so gemäßigten Grundsätzen getragenen Ein-richtung das Volk in Haß zerfalle, so sei es überhaupt zum politischen Leben unfähig. Die Gemeindeautonomie könne auch beim Dreiklassen-system blühen, jedenfalls sei es kein Widerspruch, die Bestätigung des Bürgermeisters zu beseiti-gen und das Dreiklassen-system beizubehalten, vielmehr mache gerade nur die durch das Dreiklassen-system für gute Wahl ge-gene Garantie das Bestätigungsrecht der Regierung un-nöthig. Und auch von dem Gesichtspunkte, wenn man die Gemeinde als Schule des öffentlichen Lebens benutzen wolle, müsse man dem Entwurfe der Regierung seine Zustimmung geben, da auch nach diesem alle Bürger nach ihren Kräften ans öffentliche Leben herangezogen würden.

Abg. Winter spricht für den Vorschlag des Kommissions-entwurfs, daß die Gemeinderäthe aus dem gleichen Wahl-körper und nach dem gleichen Wahlmodus, wie der Bürger-meister, gewählt werden sollen, weil sie gemeinsam mit diesem die politische Gemeindegewalt ausüben sollen. Dagegen müsse der große Ausschuß, welchem die Interessentenverwaltung der Gemeinde anheimgegeben sei, nach den verschiedenen Inter-essentkreisen zusammengesetzt sein. Bisher sei die Wahl in den Großen Ausschuß meist ohne Rücksicht auf die Steuer-klassen geschehen, aber es könne doch bei erregten Zuständen vorkommen, daß die Niederbezahlten ihre Stimme anders abgeben, und dann werde bei der Abneigung derselben gegen größere geldbezügliche Unternehmungen das Zustandekommen der nützlichsten Gemeindefragen gehindert werden. Auch werde durch das Gesetz kein Zwang geübt, indem es ja nur die Wähler, nicht die zu Wählenden in Steuerklassen eintheile.

Abg. Nicolai spricht für vollständige Beseitigung des Dreiklassen-Wahl-systems, einmal im Interesse der Gleichheit aller Gemeinden, weil auch nach dem Regierungsentwurf dasselbe bei einer Zahl von 1600 Gemeinden in 1000 kleinen nicht durchgeführt werde, weil ja auch bei der Bürgermeister-wahl von der Regierung das allgemeine Wahlrecht statuir-t werde, weil durch die sonstige Gesetzgebung die Bürgergemein-de immer mehr an Einfluß verliere, weil auch die weniger Ver-mittelten von ihrem Standpunkt mindestens eben so viel als die Reichen zur Gemeinde beitragen, weil auch die Interessen noch thatsächlich wirksame Staatsaufsicht die Erreichung der wirtschaftlichen Aufgaben der Gemeinde ohne das fürsichtige Mittel der Dreiklassenwahl bewirkt werden könne, weil endlich die in vielen Petitionen ausgedrückte Forderung eines großen Theils der Bevölkerung auf Beseitigung dieses Wahl-systems dränge.

Abg. Paravicini spricht unter Bezugnahme auf die Aus-führungen des Abg. Winter für den Kommissionsentwurf und vertheidigt sich gegen die Behauptung, daß derselbe eine Inkonsequenz enthalte.

Abg. Blum widerlegt die Vorwürfe einer Furcht vor dem Klassenstreite und weist darauf hin, daß die Gemeinde durch die Umwandlung in die Einwohnergemeindegemeinde noch mehr Wir-thschaftsgenossenschaft werde und für diese eine Interessenver-tretung unumgänglich nöthig sei. In Baden habe man noch keine Erfahrungen gemacht, wie es ohne Klassenwahl gehen werde; jedenfalls existire nach den jetzigen Erfahrungen noch kein Klassenhaß und werde dieser wohl eher durch Aufhebung des Klassen-systems erzeugt werden. Vorzugsweise aber spreche die Rücksicht auf die Fabrikorte für die Klassenwahl. Dabei wolle er denen, welche die Aufhebung der letztern fördern, wenigstens soweit nachgeben, daß er für die allgemeine Wahl des Gemeinderaths stimme.

Abg. Schmezer erklärt sich als einen Anhänger der Ent-fernung des Klassen-systems, weil durch dieselbe der Arme mehr Interesse am öffentlichen Gemeinleben gewinne und der Reiche zur größeren Thätigkeit angespornt werde, also der ge-bührende Klassenunterschied gemildert werde.

Nachdem sich noch Abg. v. Dusch gegen den Vorwurf, daß die allgemeine Wahl des Bürgermeisters eine Inkonsequenz sei, gemeldet hatte, indem durch diese vielmehr ein zu den bestehenden Dreiklassen-Interessen ein viertes, in welchem alle in gleichem Vertrauen zusammenstimmen, gesügt werde, wurde die Sitzung (um 1 Uhr) bis auf Nachmittags 4 Uhr vertagt.

Aus dem Verlauf der Nachmittags-sitzung, die gegenwärtig (6 Uhr) noch fort dauert, heben wir hervor, daß der Antrag des Abg. Eichard auf Beseitigung des Dreiklassen-systems bei Wahl des Gemeinderaths und des Großen Ausschusses angenommen wurde.

† Karlsruhe, 8. Dez. 13. Sitzung der Ersten Kam-mer. Tagesordnung auf Samstag den 11. Dez., Morgens 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des von Dennig erstatteten Berichts der Budgetkommission über die Nachweisung der in den Jahren 1867 und 1868 einge-gangenen Staatsgelder und deren Verwendung. 3) Berathung der Berichte der Budgetkommission über das Budget für 1870 und 1871 a) des Großh. Staatsministeriums, b) des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der aus-wärtigen Angelegenheiten, c) des Großh. Handelsministe-

riums; Berichterstatter: Graf von Kagened. 4) Be-rathung des Berichts des Frhrn. v. Bodmann über den Gesetzentwurf, betreffend das Eigentum der Verlandungen des Rheins längs der bayrischen Grenze. 5) Berathung des zweiten Berichts des Staatsraths Dr. Weigel über den Gesetzentwurf, die Aenderung einiger Bestimmungen der Ver-fassungsurkunde betreffend. 6) Erhaltung und Berathung der Berichte der Budgetkommission über die Gesetzentwürfe: a) die Ansprüche der nicht in die Kategorie der Staat-dienler gehörigen Militärbeamten und Zivilbeamten der Militär-verwaltung auf Ruhegehälter, b) die Ruhegehälter der zu dau-ernden Dienstfunktionen ernannten pensionirten Offiziere; Berichterstatter: Frhr. v. Gahlberg. 7) Erhaltung und Berathung von Petitionsberichten.

### Bermischte Nachrichten.

Berlin, 7. Dez. (Köln. Ztg.) Gestern Abend sind hier der Besitzer eines bekannten öffentlichen Lokals und mehrere Mitglieder seiner Familie wegen Verdachts eines dreifachen Giftmordes verhaftet worden. Die Sache macht ungewöhnliches Aufsehen.

Paris, 7. Dez. (Köln. Z.) Obgleich Traupmann noch fortwährend Enthüllungen zu machen verspricht, so hat der Unter-suchungsrichter die Voruntersuchung doch für geschlossen erklärt, und der Generaladvokat wird heute der Anklagekammer seinen Bericht vor-tragen. Derselbe wird jedoch nicht vor nächstem Freitag ihr Urtheil fällen. Die Anklage gegen Traupmann lautet auf Mord, des Dieb-stahls und Fälschung.

### Badische Chronik.

Karlsruhe, 9. Dez. Von Hrn. Kreisgerichtsrath Webelind, Untersuchungsrichter am Großh. Kreis- und Hofgericht Offenburg, geht uns folgende Aufschrift zu:

In der letzten Zeit haben mehrere öffentliche Blätter, namentlich der „Oberheinische Kurier“ und die „Warte“, angeblich zuverlässige Nachrichten über den Gang und die Ergebnisse der gegen Karl Döblich und Johann Creidel wegen Raubs anhängigen Unter-suchung gebracht, welche sodann wieder in andere Zeitungen über-gingen. Im Interesse der Angeklagten, deren Aburtheilung vor dem Schwurgericht nahe bevorsteht, fühle ich mich verpflichtet, hiemit zu erklären, daß jene Mittheilungen theils völlig aus der Luft gegriffen sind, theils auf ungegründeten Gerüchten beruhen und ihnen jede Berechtigung fehlt, auf die angegebene Weise in die Oeffentlichkeit ge-bracht zu werden. — Webelind.

O vom Oberrhein, 8. Dez. Das bereits signalisirte Konzert, welches am vorigen Sonntag in der St. Martinskirche zu Basel stattfand, war mit einem glänzenden Erfolge gekrönt und die weiten Räume der Kirche dicht besetzt. Eines besondern Erfolgs erfreute sich die 8. Symphonie von Beethoven und der Mendelssohn'sche Doppelchor aus „Dejopus auf Kolonos“, in welchem die Liedertafel Beweise vor-zügllicher Schulung ablegte. Wie wir erfahren, werden diese Konzerte mit einem gewählten Programm noch einigemal in der laufenden Saison wiederholt werden.

Der Schneefall vom 2. d. M., der mit einer Polarströmung eintrat, war von einer empfindlichen Kälte begleitet, die am 5. d. M. ihr Maximum erreichte. Die schneehende Schneedecke hat indes allent-halben eine nachtheilige Wirkung des Frostes auf die Saaten verübt, die Temperatur ist schon seit gestern um mehrere Grad gestiegen. Betreffs der feinsten Weine hat man sich schon seit mehreren Wochen entschieden geäußert und man hört, daß solche mit 36 bis 45 fl. per Odm bezahlt werden. Den Mangel an Arbeitsweinen sucht man in neuerer Zeit durch zahlreichere Bestellungen aus der See-gegend zu decken, wo die Preise verhältnißmäßig in den billigsten Werthen sich bewegen.

Konstanz, 2. Dez. (Konst. Ztg.) Am letzten Freitag sprang ein Unbekannter von der Rheinbrücke aus in den Rhein und er-trank. Die Leiche ist bis jetzt nicht gefunden worden.

Karlsruhe, 9. Dez. Heute ist hier auf dem Ludwigplatz Sattler's Kosmorama eröffnet worden, eine Sehenswürdig-keit, der aus zahlreichen großen Städten Deutschlands und Nord-amerikas ein gleich großer Ruf vorausgeht. Da wir heute noch nicht Zeit gefunden haben, dasselbe zu besuchen, wollen wir einige Notizen aus der „Allgem. Ztg.“ darüber mittheilen. „Das Kosmorama des rühmlichst bekannten Künstlers Hubert Sattler aus Wien — sagt das genannte Blatt — besteht aus 7 Abtheilungen. Derselben umfassen die interessantesten Ansichten von berühmten großen Städten, von alten, geschichtlich merkwürdigen monumentalen Bauwerken, dann von großartigen Gebirgszonen, von Marinen zc, welche Hr. Sattler als uner müdeter und muthvoller, keine Gefahren und Gelboster scheuernder Reisender im Orient, in Egypten, in Zentral- und Nord-amerika, sowie in ganz Europa an Ort und Stelle persönlich nach der Natur abbildete, und zwar mit so gewissenhafter Treue, daß ihm früher schon die vollste Anerkennung berühmter Reisender, wie der H. Alexander v. Humboldt und Rügenba, zu Theil ward. Sämmtliche Abbildungen bezugen das tiefste Verständniß des Künstlers in der Wiedergebung charakteristischer Architektur, sowie in der Perspektive.“

Frankfurt, 9. Dez., Nachm. Dester. Kreditaktien 241 1/2, Staats-bahn-Aktien 367 1/2, Silberrente 57 1/16, 1860er Loose 79 1/4, Ameri-kaner 90 1/2.

### Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

8. Dez.	Barometr.	Thermom.	Feuchtigkeit in Pro-centen.	Wind.	Him-mel.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	27 10,9	— 3,4	0,97	S.	gg. beb. Nebel, kalt	
Morg. 2 „	27 10,3	— 1,6	0,94		klar	Sonnench., frisch
Nachm. 9 „	27 9,7	— 2,4	0,94			kalt

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroschke.

### Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 10. Dez. 4. Quartal. 135. Abonnementsvor-stellung. Schach dem König, historisches Lustspiel in 4 Ak-ten, von Schaufert.

